



**EINLADUNG ZUR**  
**RECHNUNGS-GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Mittwoch, 19. Juni 2019, 20.00 Uhr**  
**in der Aula des Schulhauses 1912**

**Traktanden**

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Verwaltungsrechnung 2018
  - a) Genehmigung der Nachtragskredite
  - b) Genehmigung der Verwaltungsrechnung und Gewinnverwendung
3. Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr / Anpassung Fusionsvertrag
4. Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr / Totalrevision Feuerwehrreglement
5. Wengistrasse / Ersatz und Ringschluss Wasserleitung und Kalibervergrösserung Kanalisation / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von CHF 306'639.05
6. Bauverwaltung / Erhöhung Teilpensum Sekretariatsstelle um 20 % / Genehmigung
7. Verschiedenes

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 sowie die Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 6 liegen während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Die Verwaltungsrechnung ist auf der Finanzverwaltung oder der Gemeindekanzlei abholbereit. Diese kann auch auf der Homepage heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird der Bevölkerung von der Clientis Bank Lostorf ein Apéro offeriert.

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden eingeladen, an der wichtigen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF

## 2. Verwaltungsrechnung 2018 / Genehmigung

Die Verwaltungsrechnung 2018 schliesst bei einem Aufwand von CHF 16'701'838.42 und Ertrag von CHF 17'224'842.88 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 523'004.46 sehr erfreulich ab. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 279'450.00. Der Ertrag liegt um CHF 544'142.88 über dem Budget und der Aufwand CHF 258'311.58 unter dem Budget. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 781'902.26. Das sehr gute Resultat ist vor allem auf die Positionen "Gemeindesteuern natürliche Personen aus Vorjahren" mit CHF 353'964.25 und den "Sondersteuern" mit CHF 153'066.30 und geringeren Ausgaben im Bildungsbereich zurückzuführen.

Der Nettoaufwand im Bereich der Allgemeinen Verwaltung ist CHF 172'239.61 unter dem Budget geblieben. Der Nettoaufwand im Bildungsbereich liegt ebenfalls CHF 325'302.44 unter dem Budget (unter anderem Minderausgaben bei der Kreisschule). Der Nettoaufwand in der Sozialen Sicherheit hat sich gegenüber dem Budget um CHF 209'288.80 erhöht. Die grösste Abweichung liegt hier bei der gesetzlichen Sozialhilfe. Auch im Bereich Verkehr liegt der Nettoaufwand CHF 43'094.60 über dem Budget.

Die Verwaltungsrechnung 2018 ergibt folgendes Bild:

|                        | <b>Rechnung</b>    | <b>Budget</b>     |
|------------------------|--------------------|-------------------|
| Allgemeine Verwaltung  | 1'060'860.39       | 1'233'100.00      |
| Öffentliche Sicherheit | 143'559.87         | 135'600.00        |
| Bildung                | 5'718'417.56       | 6'043'720.00      |
| Kultur und Freizeit    | 196'211.60         | 193'200.00        |
| Gesundheit             | 340'883.25         | 360'300.00        |
| Soziale Wohlfahrt      | 3'499'538.80       | 3'290'250.00      |
| Verkehr                | 1'140'394.60       | 1'097'300.00      |
| Umwelt und Raumordnung | 78'248.08          | 126'650.00        |
| Volkswirtschaft        | 30'377.27          | 27'430.00         |
| Finanzen und Steuern   | -12'731'495.88     | -12'228'100.00    |
| <b>Nettoertrag</b>     | <b>-523'004.46</b> | <b>279'450.00</b> |

### a) Genehmigung der Nachtragskredite

Die Nachtragskredite sind in der Verwaltungsrechnung auf Seite 43-46 der Jahresrechnung ersichtlich. Die negativen Budgetabweichungen betragen insgesamt CHF 998'377.99. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Total Nachtragskredite  | CHF 998'377.99        |
| davon in der Kompetenz des Gemeinderates                            | CHF 71'805.36         |
| davon gebundene Ausgaben  | CHF 723'092.15        |
| <b>Nachtragskredite durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen</b> | <b>CHF 203'480.48</b> |

### a) Genehmigung Nachtragskredit / Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Nachtragskredite von CHF 203'480.48 (2017 = CHF 224'806.30) gem. § 24 Abs. 4 Bst. c der Gemeindeordnung zu genehmigen.

### b) Genehmigung der Verwaltungsrechnung / Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Verwaltungsrechnung 2018 mit einem Aufwand von CHF 16'701'838.42 und Ertrag von CHF 17'224'842.88 zu genehmigen.

### 3. Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr / Anpassung Fusionsvertrag

Die Gemeinden Lostorf, Stüsslingen und Rohr haben sich per 1. Januar 2003 mittels Fusionsvertrag im Bereich Feuerwehr zu einer gemeinsamen Feuerwehr zusammengeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde, basierend auf den damaligen Grundlagen, ein entsprechendes Feuerwehrreglement sowie der notwendige Fusionsvertrag ausgearbeitet und per 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt.

Nach über 15 Jahren haben Feuerwehrrat und Feuerwehrkommission es als angezeigt erachtet, das Feuerwehrreglement sowie den Fusionsvertrag, angesichts der heutigen Gegebenheiten im Feuerwehrwesen zu überprüfen und wo nötig einer Aktualisierung zu unterziehen. Als besonders problematisch hat sich dabei erwiesen, dass der damalige Vertrag sowie das Reglement Doppelspurigkeiten beinhalten und verschiedene Themen nicht „stufengerecht“ an nur einer Stelle geregelt wurden. Im Besonderen hat der damalige Vertrag operativ-technisch-personelle Dinge festgehalten, die heute nicht mehr zutreffen und auch nicht auf Regelungsstufe „Fusionsvertrag“ gehören. Des Weiteren haben sich – in beiden Werken - verschiedene Bestimmungen, die damals für die soeben frisch gegründete gemeinsame Feuerwehr noch ihre Richtigkeit hatten, als überholt gezeigt. Im Rahmen der vorliegenden Revision wurde zudem das aktuelle Muster der SGV für einen Fusionsvertrag soweit möglich/anwendbar vorliegend auch übernommen, beziehungsweise der bestehende Vertrag entsprechend aktualisiert. Aus Gründen der Lesbarkeit/Vergleichbarkeit wurde das bisherige Format und Nummerierung jedoch beibehalten und nicht dem heutigen Muster der SGV angepasst.

#### Grundzüge der Revision

- Reglement und Fusionsvertrag sollen voneinander soweit möglich „entkoppelt“ werden bzw. Doppelspurigkeiten vermieden werden.
- Der Fusionsvertrag soll künftig ausschliesslich grundsätzliche, politische, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Gründung einer gemeinsamen Feuerwehr, deren Organe sowie die Organisation und Kompetenzen/Pflichten des Feuerwehrrates regeln.
- Alle Punkte, welche rein operativ-technisch-administrativer Natur oder aus heutiger Sicht überholt sind, sind entweder in das parallel erarbeitete Feuerwehrreglement zu verschieben oder ersatzlos aufzuheben.
- Die Formulierungen und Bestimmungen sollen aktualisiert werden (aktuelle gesetzliche Grundlagen, aktueller Muster-Fusionsvertrag der SGV).

Der vorliegende Vertrag wurde durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) geprüft und mit dem neuen Feuerwehrreglement genehmigt. Der Gemeinderat Stüsslingen hat den Vertrag und das Reglement bereits am 5. November 2018 genehmigt.



### 3. Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr / Anpassung Fusionsvertrag - Fortsetzung

Folgende Vertragsänderungen sind vorgesehen:

**Neu**

#### **E. Rechtspflege**

Vermögensrechtliche Streitigkeiten **§ 17**

#### **F. Austritt aus dem Vertragsverhältnis**

Kündigung **§ 18**

Auflösung **§ 19**

#### **G. Schlussbestimmungen**

Ergänzendes Recht **§ 20**

Als ergänzendes Recht gilt die Gemeindeordnung der Gemeinde Lostorf.

Inkrafttreten **§ 21**

Dieser Vertrag tritt nach Beschlussfassung aller Vertragsgemeinden und Genehmigung durch den Regierungsrat auf 1. Januar 2019 in Kraft. Er ersetzt den bisherigen Vertrag vom 1. Januar 2003.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den vorliegenden, überarbeiteten Fusionsvertrag zu genehmigen. Der überarbeitete Vertrag soll rückwirkend ab 1. Januar 2019 gelten.

**Bisher**

#### **E. Rechtspflege**

Vermögensrechtliche Streitigkeiten **§ 23**

#### **F. Austritt aus dem Vertragsverhältnis**

Kündigung **§ 24**

Auflösung **§ 25**

#### **G. Schlussbestimmungen**

Inkrafttreten **§ 26**

### 4. Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr / Totalrevision Feuerwehrreglement

Mit der Anpassung des Fusionsvertrages muss auch das Feuerwehrreglement angepasst werden (siehe auch Traktandum 2). Der bestehende Vertrag aus dem Jahr 2003 hat viele Doppelspurigkeiten mit dem Feuerwehr-Reglement und entspricht nicht den heutigen Richtlinien der Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV). Aus diesem Grund hat sich der Feuerwehrerrat dazu entschlossen, nebst dem Vertrag auch das Feuerwehrreglement anzupassen.

Die detaillierten und umfangreichen Reglementsänderungen werden an der Gemeindeversammlung vorgestellt und sind unter abrufbar unter:

[http://www.lostorf.ch/de/politik/sitzung/?action=showevent&event\\_id=4009393](http://www.lostorf.ch/de/politik/sitzung/?action=showevent&event_id=4009393).

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das gesamthaft überarbeitete Feuerwehrreglement zu genehmigen.

## 5. Wengistrasse / Ersatz und Ringschluss Wasserleitung und Kalibervergrößerung Kanalisation / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von CHF 306'639.05

Die Gemeindeversammlung hat am 10. September 2013 einem Projekt für den Ersatz mit Ringschluss der Wasserleitung und der Kalibervergrößerung der Kanalisation in der Wengistrasse zugestimmt und dafür einen Kredit von CHF 357'500.00 genehmigt. Dieser Betrag setzte sich aus der Wasserleitung von CHF 155'000.00, der Kanalisation von CHF 202'000.00 und einem grossen Wasserleitungsbruch aus dem Jahr 2012 zusammen.

Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten abgeschlossen und die Werke durch die Bauleitung und die Vertreter der Bauherrschaft mittels Abnahmeprotokoll abgenommen. Nachstehende Abrechnungen können genehmigt werden.

### Abrechnung

| <b>Wasserleitung</b> (Kto. 701.501.01) / CHF | Kredit            | Vertrag   | Abrechnung        |
|--|-------------------|-----------|-------------------|
| Tiefbauarbeiten                              |                   |           | 62'774.40         |
| Rohrlegearbeiten                             |                   | 57'021.70 | 56'956.25         |
| Bauleitung / Projekt                         |                   |           | 10'867.95         |
| Diverses / Unvorhergesehenes                 |                   |           | 6'051.00          |
| <b>Total inkl. MwSt.</b>                     | <b>155'000.00</b> |           | <b>136'649.60</b> |

Gesamthaft wurde der Kredit bei der Wasserleitung um CHF 18'350.40 inkl. MwSt. oder um 11.84 % unterschritten.

| <b>Kanalisation</b> (Kto. 711.501.04) / CHF | Kredit            | Vertrag | Abrechnung        |
|---|-------------------|---------|-------------------|
| Tiefbauarbeiten                             |                   |         | 144'647.70        |
| Bauleitung / Projekt                        |                   |         | 19'910.60         |
| Diverses / Unvorhergesehenes                |                   |         | 5'431.15          |
| <b>Total inkl. MwSt.</b>                    | <b>202'000.00</b> |         | <b>169'989.45</b> |

Gesamthaft wurde der Kredit bei der Kanalisation um CHF 32'010.55 inkl. MwSt. oder um 15.85 % unterschritten.

Gemäss Generellem Wasserversorgungs-Projekt (GWP) war für die Wasserversorgung der Wengistrasse ein „Ringschluss“ der Wasserleitung in der Hauptstrasse mit der Wasserleitung in der Bachstrasse vorgesehen. Im Februar 2012 ereignete sich in der Wengistrasse ein grösserer Wasserleitungsbruch. Aufgrund der grossen Kosten für die Behebung des Wasserleitungsbruches entschied sich die Baukommission damals, ein Teilprojekt für CHF 26'889.55 exkl. MwSt. bereits im Jahre 2012 zu realisieren. Diese Kosten wurden aber über die ordentliche Rechnung 2012 bereits abgerechnet, weshalb die vorliegende Gesamtabrechnung besser als budgetiert abgeschlossen hat.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig,

- die Abrechnung für den Ersatz und Ringschluss der Wasserleitung in der Wengistrasse in der Höhe von CHF 136'649.60 inkl. MwSt. zu genehmigen;
- die Abrechnung für die Kalibervergrößerung der Kanalisation in der Wengistrasse in der Höhe von CHF 169'989.45 inkl. MwSt. zu genehmigen;
- die Abrechnung des Gesamtkredites für den Ersatz mit Ringschluss der Wasserleitung und der Kalibervergrößerung der Kanalisation in der Wengistrasse in der Höhe von CHF 306'639.05 inkl. MwSt. zu genehmigen.

## **6. Bauverwaltung / Erhöhung Teilpensum der Sekretariatsstelle um 20 % / Genehmigung**

In der Verwaltungsanalyse der BDO vom Juli 2015 wurde festgestellt, dass die Bauverwaltung personell eher knapp dotiert ist. Als Fazit wurde festgehalten, das Pensum des Sekretariates kurz- bis mittelfristig um 20 % auf 50 % zu erhöhen.

Der administrative Arbeitsaufwand im Sekretariat der Bauverwaltung hat seither weiter zugenommen. Priorität haben insbesondere die Baubewilligungen, andere resp. zusätzliche Arbeiten können heute nur mit Verspätung ausgeführt werden.

Mehraufwand im Verlauf der Jahre:

- Gesamte Verrechnung der Baubewilligungsgebühren seit ca. 2015;
- Mehraufwand für eine komplexere Nachführung des Registers des Bundesamt für Statistik (BFS) infolge Programmerneuerung/Aktualisierung und zusätzlichen Meldungen;
- Zusätzliche Stellungnahmen für Baugesuche einfordern;
- Mehraufwand für zusätzliche Informationen/Register für Baukommission;
- Neues Software-Programm GemoWin seit Herbst 2018.

Mit einer Aufstockung kann erreicht werden:

- Bessere Abdeckung der Schalterzeiten;
- Verkürzte Wartezeiten für Baubewilligungen;
- Abklärung des Baustandes bei Bauherrschaft;
- Archivierung der Baubewilligungen und Führung des Ablagesystems ;
- Aktuelle Registerführung des „BFS“ Bundesamt für Statistik. Das Bundesamt für Statistik führt das Eidg. Gebäudewohnungsregister (GWR) in Zusammenarbeit mit den Bauverwaltungen;
- Entlastung Bauverwalter (z.B. Protokolle von Sitzungen, Korrespondenzen etc.);
- Keine Überzeiten der Sekretariatsstelle.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Stellenpensum der Sekretariatsstelle auf der Bauverwaltung ab 1. Juli 2019 um 20 % zu erhöhen, es beträgt neu 50 %. Die hochgerechneten zusätzlichen Bruttokosten belaufen sich auf jährlich CHF 21'110.00.

Lostorf, 3. Juni 2019

Der Gemeindegeschreiber:

Markus von Däniken